

# Kundmachung

über die in der 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019 gefassten Beschlüsse

### 1. NACHTRAG ZU DEN GEBÜHREN IN DER GALERIE HOLLENSTEIN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss zur Änderung der Tarife in der Galerie Hollenstein wie folgt:

Galerie Hollenstein - Eintrittsgelder:		<u>alt</u>		<u>neu</u>
Erwachsene	€	2,00	€	4,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	€	1,00	€	3,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten		frei		frei

Die Gebühren verstehen sich inkl. 10% Umsatzsteuer.

## 2. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES MINDESTMAßES DER BAU-LICHEN NUTZUNG

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

#### 3. RAUMPLANUNGSVERTRAG

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 34:2 Stimmen den folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen den Grundstückseigentümern einerseits, und der Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits, betreffend Gst-Nr 5608/1 (alt) mit einer Fläche von 4.996 m² bzw 5608/1 (neu) mit einer Fläche von 1.730 m², Gst-Nr 5608/4 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/6 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/6 (neu) mit einer Fläche von 799 m² wird zugestimmt.

### 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

## 5. ABBRUCH EINES GEMEINDEGEBÄUDES GST-NR 47 UND 49

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 Vorarlberger Gemeindegesetz stimmt die Gemeindevertretung dem Abbruch des alten Feuerwehrgerätehauses zu.

Dr. Kurt Fischer

Bürgermeister